



MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	20.08.2025	

Betreff:	Kommunale Wärmeplanung
-----------------	-------------------------------

Sachverhalt:

Bereits 2019 haben sich der Landkreis Wittmund und seine angehörigen Gemeinden auf den Weg einer kommunalen Wärmeplanung gemacht. Aktuell sind in Niedersachsen gem. § 20 NKlimaG alle Gemeinden, die nicht Mitglied einer Samtgemeinde sind sowie jede Samtgemeinde verpflichtet, bis zum 31.12.2026 einen Wärmeplan zu erstellen, sofern in der Gemeinde oder der Samtgemeinde gemäß dem Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen ein Ober- oder Mittelzentrum liegt. Alle übrigen Gemeinden müssen bis zum 31.12.2028 einen Wärmeplan erstellen.

Soweit Wärmepläne bereits vor dem 01.01.2024 erstellt wurden und die Anforderungen des NKlimaG erfüllen, sind diese spätestens bis zum 31.03.2024 zu veröffentlichen und dem MU zu übermitteln. Für alle übrigen Kommunen besteht allerdings die Möglichkeit, vorliegende Konzepte noch bis zum 31.03.2024 an die Anforderungen des NKlimaG hin gemeindebezogen anzupassen und dem MU zu übermitteln. Damit würden sie sich den Bestandsschutz ihrer Pläne aus der Länderöffnungsklausel des WPG (Wärmplanungsgesetz) sichern. Eine fristgerechte Übermittlung an das MU zum 31.03.2024 hat stattgefunden. Die entsprechende Wärmeplanung ist beigefügt.

In der heutigen Sitzung wird der aktuelle Sachstand der Wärmeplanung von Herrn Schult vom Landkreis Wittmund präsentiert.

Esens, den 07.08.2025		Abstimmungsergebnis:		
		Fachausschuss	Ja:	Nein: Enth.:
		SGA	Ja:	Nein: Enth.:
(Assing, Nadine)		SG-Rat	Ja:	Nein: Enth.:

Anlagenverzeichnis:

20240327_KWP_Abschlussbericht_Esens